

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Kultur- und Sozialanthropologie vom 21.02.2008
vom 14.02.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Kultur- und Sozialanthropologie vom 21.02.2008 (AB Uni 06/2008, S. 340 ff.) zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells werden folgendermaßen geändert:

Die Beschreibung des Moduls 6 wird wie folgt neu gefasst:

Modulbeschreibung: Modul 6

Bezeichnung: Forschungsmodul
Status: Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls: In diesem Modul besuchen die Studierenden insgesamt zwei Seminarveranstaltungen (Forschungsseminare). Aus den Forschungsseminaren ergeben sich die Auswahl der Einzelthemen für die BA-Arbeit, die methodischen Zugänge, die Definition und Operationalisierung der Begriffe und die entsprechenden Auswertungen und Analysen der verwendeten Daten. In den Forschungsseminaren stellen die Studierenden das Thema ihrer BA-Arbeit in Form eines Referates vor oder halten ein Co-Referat, das das Referat der Kommilitonen kommentiert. Das zweite Forschungsseminar kann durch ein die mündliche Modulabschlussprüfung vorbereitendes Selbststudium ersetzt werden. Studienleistung im Selbststudium ist eine Rezension/Essay der gelesenen Literatur im Umfang von ca. 4-5 Seiten. Dieses Modul soll den Studierenden die Fähigkeit vermitteln, ein ausgewähltes problemorientiertes Forschungsthema und die dabei angewandten theoretischen Ansätze und methodologischen Techniken bearbeiten und die Ergebnisse auf eine wissenschaftlich adäquate und verantwortungsvolle Art und Weise präsentieren zu können. Für die mündliche Abschlussprüfung (Themen ergeben sich aus dem Modul 6) ist eine Prüfungsdauer von 30 Minuten vorgesehen.
Verwendbarkeit des Moduls: BA-Studiengang KuSa
Arbeitsaufwand in Stunden: 4 SWS, 450 Stunden
Turnus: Sommersemester

Voraussetzungen:							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls (fakultativ): Die Studierenden können anstelle des zweiten Forschungsseminars ein betreutes Selbststudium wählen.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SW	LP	FS	Studienleistungen	Davon Prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Forschungsseminar	Aktive Teilnahme	2	5	6	Referat/Co-Referat		
Forschungsseminar	Aktive Teilnahme	2	3	6	Referat/Co-Referat		
Betreutes Selbststudium	Aktives Selbststudium		3	6	Rezension/Essay im Umfang von 4-5 Seiten		Beratungsgespräch mit für die mündliche Prüfung verantwortlichem Lehrenden
(Modulabschluss-Prüfung)	Mündlich		7	6		Mündliche Modulabschlussprüfung (Dauer 30 Min., Sachthema und Methodenreflexion)	
Gesamt		2/4	15	6			

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die im Fach Kultur- und Sozialanthropologie innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors an der Westfälische Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 10.01.2012.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.02.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles